



Zustimmung zur Leistung eines erheblichen überplanmäßigen Aufwandes/einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2022 für die Umstellung der Persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehr

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-415 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

01.09.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Leistung eines erheblichen überplanmäßigen Aufwandes/einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung von 350.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2022 unter dem Produktkonto 020501.541203/741203 – Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung – wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten für die Lieferung der Persönlichen Schutzausrüstung belaufen sich auf circa 350 000,00 Euro (siehe Vorlage 2022/0222).

Finanzierung

Die Deckung des erheblichen überplanmäßigen Aufwandes/der erheblichen überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen aus dem Produktkonto 160101.401300/601300 – Gewerbesteuer.

Erläuterungen:

Die Entscheidung über erhebliche überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen obliegt gemäß §§ 41 Absatz 1 Buchstabe h, 83 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Regelungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen des Rates der Stadt Beckum vom 27.10.2016 dem Rat der Stadt Beckum.

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2022/0222, die dem Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss in seiner Sitzung am 25.08.2022 zur Entscheidung vorgelegt wurde, und die in der Sitzung vorgestellte Präsentation zur Umstellung der Persönlichen Schutzkleidung bei der Feuerwehr verwiesen.

Anlage(n):

ohne